

VERWALTUNGSVORLAGE VL-44/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	28.02.2024	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	09.04.2024	2/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Händelstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 15.000 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt 43.000 Euro belaufen.

Die Mittel sind im investiven Haushalt 2024 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 785301 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung im Anlagevermögen erfasst.

Die „Händelstraße“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %. Gemäß den Bestimmungen der §§ 8 und 8a KAG NRW ist von einer Förderung der Maßnahme von Seiten des Landes NRW in Höhe von ca. 12.000 Euro bzw. 34.400 Euro auszugehen. Diese Mittel wurden auf dem Konto 46100.681101 ebenfalls eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Hier nicht relevant.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Straßenbeleuchtung in der „Händelstraße“ zu erneuern.

i.V. Arnold Reeker
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Händelstraße“ wurde im Jahr 2022 eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass beide vorhandenen Masten kurzfristig zu ersetzen sind. Eine erneute Prüfung würde aufgrund des Alters der Masten zu keiner Verlängerung der Standsicherheit führen. Eine Instandsetzung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

In der Straße befinden sich derzeit fünf Brennstellen, die ca. 50 Jahre alt sind. Diese haben eine Lichtpunkthöhe von 5,60 m und eine Ansatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt. Die Beleuchtungsanlage ist kurzfristig zu ersetzen.

Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 25 Watt und einem Lichtpunktstand von max. 35,00 m besteht die neue Anlage aus fünf Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Diese Erneuerung der Beleuchtungsanlage entspricht den Grundsätzen des Beleuchtungskonzeptes (MI-159/2021).

Es wird durch den Einsatz moderner Lichttechnik mit geringen Watttagen eine Reduzierung des Stromverbrauchs und der CO₂-Emission erreicht.

Die Beleuchtungsanlage wurde anhand der DIN EN 13201 geplant.

Folgende Parameter / Richtwerte wurden bei der Planung berücksichtigt:

- niedrige Verschmutzung der Umwelt
- hohe Schutzart der Leuchte
- minimale Beleuchtungsstärke
- mittlere Beleuchtungsstärke
- Gleichmäßigkeit
- Blendungsklasse

Bei der bevorstehenden Straßenausbaumaßnahme handelt es sich um eine Erneuerungsmaßnahme nach den §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), wonach in der ab dem 01.01.2024 gültigen Fassung keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen (Beitragserhebungsverbot).

Die Kostenerstattung werden wir, sobald die noch zu erlassende Rechtsverordnung vorliegt, direkt bei dem Land NRW beantragen.

Die Anlieger wurden bereits im Februar 2024 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Anlagen:

Lichttechnische Berechnung

Standsicherheitsprüfung

Lageplan

Bürgeranschreiben